

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserrate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 10 Pf. pro dreige-
spaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. A. Berger in Wilsdruff. — Beauftragt für die Redaktion H. A. Berger dasselb.

No. 45.

Sonnabend, den 13. April

1895.

Bekanntmachung,

die Reichstagswahl im 6. Wahlkreise des Königreichs Sachsen betreffend.

Nachdem durch Verordnung des Hohen Königlichen Ministeriums des Innern zu Dresden zur Neuwahl eines Abgeordneten zum Reichstage für den 6. Wahlkreis im Königreich Sachsen der 25. April dieses Jahres festgesetzt worden ist, so wird nach § 8 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 hiermit bekannt gemacht, daß bei der bevorstehenden Wahl die hiesige Stadt einen Wahlbezirk bildet, und daß für denselben der unterzeichnete Bürgermeister zum Wahlvorsteher und Herr Stadtrath Görne hier als dessen Stellvertreter ernannt worden ist.

Die Wähler des hiesigen Wahlbezirks werden nun hierdurch geladen,

den 25. April dieses Jahres
von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags

in dem zum Wahllokal bestimmten Rathaussaal, Stolzhaus 1 Treppe hier, persönlich zu erscheinen und die Stimmabgabe zu bewirken.
Hierdurch werden noch die Wähler mit dem Bemerkung, daß die Ausgabe von Stimmzetteln hieraufs unterbleibt, auf § 19 des Wahlreglements aufmerksam gemacht, welcher bestimmt:

Ungültig sind

1. Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder welche mit einem äußerlichen Kennzeichen versehen sind;
2. Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
3. Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
4. Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist und
5. Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Wilsdruff, am 11. April 1895.

Der Bürgermeister.
Ficker.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der angemeldeten schulpflichtigen Kinder erfolgt

Montag, den 22. April, nachm. 2 Uhr im Schulsaale.

Zweiige Gesuche um Versetzung von Kindern aus einer Bürgerschule in die andere sind bei dem Unterzeichneten bis spätestens

Sonntag, den 21. April

von den Eltern persönlich oder schriftlich anzubringen.

Der Direktor der städtischen Schulen.
Gerhardt.

Bekanntmachung.

Die Feier des Geburtstages Sr. Maj. unseres allverehrten Königs Albert soll Dienstag, den 25. April vorm. 10 Uhr durch einen

Schulaktus

in der Turnhalle feierlich begangen werden, wozu die hiesigen Behörden, die Eltern und Erzieher der Kinder, sowie alle Freunde und Gönner der Schule hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Der Direktor der städtischen Schulen.
Gerhardt.

Programm:

- | | |
|------------------------------------|------------------------|
| 1. Allgemeiner Gesang. | 5. Gesang der Kinder. |
| 2. Declamationen. | 6. Declamationen. |
| 3. Gesang der Kinder. | 7. Allgemeiner Gesang. |
| 4. Festrede (Hr. Lehrer Grasselt.) | 8. Schlussgesetz. |

Brauereiinventar-Versteigerung.

Freitag, den 19. April 1895, von Vormittags 1/2 Uhr an gelangen in der Dräseischen Brauerei in Wilsdruff die vorhandenen Brauereigüter, eine Barthie Back, ein Bierwagen, Korbwagen, Küstwagen, Brettwagen, eine Partie Grummet und Heu, 1 Hähnchenschiff, verschiedene Pferdegeschirre, eine Partie Malz, Gerste und Hopfen, 2 Dezimalwagen, Kartoffeln, Möbel, Kleidungsstücke und sonstige Wirtschaftsgegenstände meistbietend gegen Barzahlung zur Versteigerung.

Der Konkursverwalter.
Rechtsanwalt Gustav Müller.

Tagesgeschichte.

Oesterliche Ruhe herrscht in den Gefilden der inneren Politik, verstimmt sind einstweilen die mehr oder minder wichtigen Fragen, welche bislang im Reichstage und nicht selten auch in der preußischen Volksvertretung tractirt worden sind. Nur die brennende Angelegenheit der „Umsturz-Vorlage“ hat noch bis in die Vorwoche des Festes hinein ihre Kreise gezoegt, da sich Bundesrat und preußisches Staatsministerium in ihren letzten Sitzungen eingehend mit dem Entwurf des Umsturzgesetzes infolge der endgültigen Kommissionsbeschlüsse beschäftigt haben sollen. Welche Stellung indessen die Regierung schließlich zu dem Entwurf in seiner jetzigen Gestalt einzunehmen wird, das muß noch abdingtstellen bleiben; vermutlich sind entsprechende definitive Erklärungen von der Regierung bei der nach Osterm beginnenden zweiten Plenarsitzung der „Umsturzvorlage“ im Reichstage zu erwarten. Ziemlich still ist es auch von dem zur Zeit in einer Kommission des Reichstages schlummernden Antrage Kaniz geworden, lediglich bei der im Wahlkreis Eisenach-Dennbach stattgefundenen Reichstags-

nachwahl hat er noch eine hervorragende Rolle gespielt. Seinen Anhängern im genannten Wahlkreis ist immerhin die Genugthuung geworden, daß der vom Bunde der Landwirthe präsentierte Kandidat Röske, mit dem freifinnigen Kandidaten, dem bisherigen Abgeordneten Gasselmann, in die am 19. d. M. stattfindende Stichwahl gelangt. Zum Abschluße gelangt sind ferner die erregten Erörterungen in der öffentlichen Meinung über das bekannte Reichstagsvotum in Sachen der Bismarckrede, ein fernerres Hinausspinnen der Diskussion über diesen leidigen Vorhang würde allerdings auch keinen rechten Zweck mehr haben. Allgemeine Genugthuung giebt sich über das Erkenntniß des kaiserlichen Disziplinargerichtshofes zu Leipzig fund, durch welches der bisherige Kanzler Leist von Kamerun wegen der von ihm auf seinem kolonialen Posten begangenen standhaften Ausschreitungen zur Dienstentlassung verurtheilt worden ist. Der Leipziger Gerichtshof hat mit seinem Urtheile dem Empfinden des Volkes in dieser ließbedauerlichen Affäre unfehlbar weit mehr entsprochen, als dies von dem viel mildernden Spruch der Potsdamer Disziplinarammer gelten durfte.

Ein nicht unbedeutendes Aussehen erregt der „Fall“ des Chefredakteurs der „Kreuzzeitung“ und konservativen Reichstagsabgeordneten Zeicherer v. Hammerstein, da ihm in verschiedenen Blättern verschieden ehrerbietige Dinge mit einer gewissen Bestimmtheit nachgelegt werden sind. Herr v. Hammerstein will die betreffenden Zeitungen gerichtlich belangen.

Der Entwurf des dem Bundesrathe zugegangenen Börsengesetzes wird in Berliner Blättern veröffentlicht. Derselbe weist 74 Paragraphen in sechs Abschnitten auf. Der erste Abschnitt handelt allgemein von der Börse und ihren Organen, der zweite bezieht sich auf das Maklerwesen und die Kursfeststellung, während der dritte die Bestimmungen über die Zulassung von Wertpapieren enthält. Der vierte Abschnitt betrifft den Terminhandel, der fünfte die Kommissionsgeschäfte, der sechste Abschnitt umfaßt die Strafbestimmungen.

Der Centralvorstand des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, welcher am 5. und 6. April in Köln tagte, hat zu der Beratung über den Antrag Kaniz folgende Resolution gefasst: „In Erwägung, daß es wohlberechtigten Zweifeln unter-